

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2012/159

Betreff: Grundsatzbeschluss zum Ausbau eines Breitbandnetzes in den Stadtteilen der Stadt Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
32 Grundstücksangelegenheiten	Herr Sames		16.07.2012

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

Fachbereich Datum, Unterschrift
Fachbereichsleiter/in

FB 1 - Zentrale Dienste

FB 2 - Bürgerdienste

FB 3 - Technische Dienste

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste

Kostenstelle / Sachkonto

Investitionsnummer 0006001001

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff:	Grundsatzbeschluss zum Ausbau eines Breitbandnetzes in den Stadtteilen der Stadt Hungen		
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,

32 Grundstücksangelegenheiten	Herr Sames		16.07.2012
--------------------------------------	-------------------	--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	24.07.2012	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.08.2012	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	30.08.2012	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass der Ausbau eines zukunftsfähigen Breitbandnetzes in den Stadtteilen der Stadt Hungen ein wesentlicher Bestandteil der Grundversorgung der Stadt Hungen und ihrer Stadtteile darstellt.

Sach- und Rechtslage:

Im Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen besteht Einvernehmen darüber, dass die Weiterentwicklung der Stadt Hungen, insbesondere der Stadtteile die derzeit mit breitbandfähigen Internetanschlüssen unversorgt sind, ausgebaut werden muss.

Hierzu hat die Stadtverordnetenversammlung bereits für den Haushalt 2012 entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt. Der Ausbau der Breitbandversorgung soll für jetzt und für die Zukunft die Nachfrage der Bevölkerung abdecken und insbesondere eine zukunftsfähiges Telekommunikationsnetz aufbauen, das es den ortsansässigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmer und Freiberufler erlaubt die Stadt Hungen als Wohn- und Gewerbestandort auch in Zukunft zu schätzen und insbesondere Abwanderungen in Richtung der Ballungsräume zu vermeiden.

Die Gemeinwohlaufgabe liegt in der Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung und dem Dienstangeboten auf diesem Breitband insbesondere auch sogenannte Triple Play Angebote (Fernsehen, Telefonie und Internet). Hierzu ist eine ausreichende Bandbreite notwendig.

Die Stadt Hungen sieht in der Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger der freiberuflich Tätigen und der Gewerbebetriebe mit einem ausreichend schnellen Breitbandanschluss und Breitbanddiensten einen wichtigen Auftrag für die Versorgung ihrer Bevölkerung. Hierzu fasst die Stadt Hungen mit der heutigen Entscheidung einen Grundsatzbeschluss.

Dieser Grundsatzbeschluss ist als eine Art formale Legitimation für einen Breitbandausbau in der Stadt Hungen zu sehen, um die Gemeinwohlaufgabe und die kommunale Daseinsvorsorge der Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung zu gewährleisten. Der Beschluss ist dabei dem sogenannten Betrauungsakt, als formelle Beauftragung der Leistungen, vorgeschaltet. Er trägt dabei zur Rechtssicherheit des gesamten Verfahrens bei.

Der Magistrat ist und wird weiterhin beauftragt alles Notwendige zu tun, um einen zukunftsfähigen Breitbandausbau für die Stadtteile der Stadt Hungen voranzutreiben und umzusetzen.